

Anlage 2 „Strukturqualität diabetologisch spezialisierter Versorgungssektor“ gemäß § 4 des Vertrages

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT, der IKK gesund plus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2023

Strukturqualität diabetologisch spezialisierter Versorgungssektor

Die nach § 4 des Vertrages teilnahmeberechtigten Ärzte haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht und mit Unterstützung und Beratung durch die Diabetes-Kommission durch die KVSA überprüft.

(1) persönliche Qualifikation des Arztes	<p>Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Praktischer Arzt und Arzt ohne Facharztbezeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennung als Diabetologe gemäß DDG oder eine inhaltlich vergleichbare Qualifikation¹ oder ▪ Nachweis der Zusatzweiterbildung Diabetologie der Ärztekammer oder eine inhaltlich vergleichbare Qualifikation¹ und ▪ persönliche Genehmigung des Arztes, Berechtigung zur Schulung für Typ-2-Diabetiker: <ul style="list-style-type: none"> - Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen und - Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen und - MEDIAS 2 (Mehr Diabetes Selbst-Management für Typ 2) und/oder MEDIAS 2 ICT und - Intensivierte Insulintherapie (bei Nachweis MEDIAS 2 ICT entfällt Intensivierte Insulintherapie) - Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie und ▪ persönliche Genehmigung des Arztes, Berechtigung zur Schulung für Typ-1-Diabetiker <ul style="list-style-type: none"> - PRIMAS und - HyPOS
(2) Praxispersonal und dessen Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG oder eine inhaltlich vergleichbare Qualifikation¹ muss in Vollzeit festangestellt sein, bzw. entsprechende Teilzeitstellen müssen besetzt sein ▪ Schulungsteam der Praxis muss Berechtigung zur Schulung von Typ-2 und Typ 1 Diabetikern nachweisen
(3) apparative Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Blutdruckmessung gemäß der internationalen Empfehlungen²

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24-Stunden Blutdruck-Messung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards) in Eigenleistung oder als Auftragsleistung ▪ Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung³ und HbA1c-Messung⁴ oder ggf. Vorhaltung durch beauftragtes Fremdlabor, vorrangig im venösen Plasma ▪ EKG⁵ ▪ Möglichkeit zur angiologischen Basisdiagnostik der Polyneuropathie Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament ▪ Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u. a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) ▪ Verbandmaterial, Möglichkeit zur sterilen Wundversorgung
(4) räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungsraum
(5) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme ▪ Teilnahme an jährlich mindestens einer diabetes-spezifischen Fortbildungsmaßnahme z. B. Teilnahme an diabetes-spezifischen Qualitätszirkeln ▪ regelmäßige Personalkonferenzen mit dem Schulungsteam

Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 31.03.2019 weiterhin am strukturierten Behandlungsprogramm teil.

² Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

³ gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

⁴ kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

⁵ Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie